



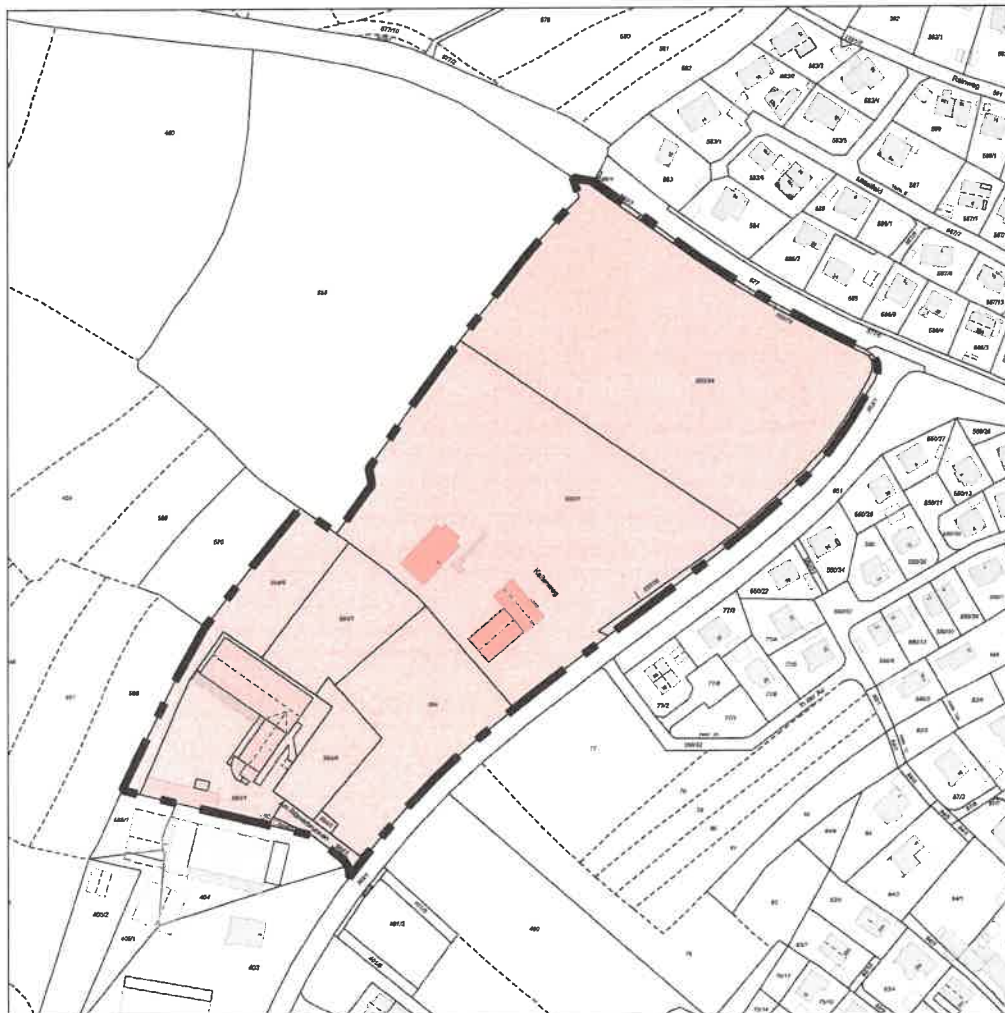
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Oberfeld II), Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 02.03.2021 und 16.09.2025 beschlossen, für den Bereich am Oberfeld im Ortsteil Hechendorf die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Oberfeld II) durchzuführen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist eine Überplanung der im Ortsteil Hechendorf bislang überwiegend als Wohnbauflächen ausgewiesenen Bereiche am Oberfeld, zwischen Inninger Straße und Am Römerbrunnen. Im Zuge der Änderung sollen im nordöstlichen Teil entlang der Inninger Straße Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Einzelhandel und Wohnen/Gewerbe ausgewiesen werden. Südwestlich anschließend sollen bis zur Straße Am Römerbrunnen hin gewerbliche Bauflächen entstehen, wobei die Gemeinbedarfsflächen im Bereich der Feuerwehr sowie der bestehenden Sport- und Freizeitflächen nach wie vor erhalten bleiben.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich im Ortsteil Hechendorf im Bereich des Oberfelds und umfasst folgende Flurnummern: 550/3, 550/34, 550/35, 550/36, 553/3, 564, 564/1, 564/2, 564/3, 564/4, 564/5, 564/6 und 564/7, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2026 gebilligte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird inkl. Begründung, Umweltbericht und Anlagen im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 27.03.2026 bis 28.04.2026

auf der **Internetseite der Gemeinde** (www.seefeld.de) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** veröffentlicht (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Umweltbericht enthält erste umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Klima / Klimawandel, menschliche Gesundheit und kulturelles Erbe.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seefeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (per Post, über die Plattform DiPlanung oder durch Abgabe in der Verwaltung).

Ergänzend kann auch auf der zentralen Plattform DiPlanung des Freistaats Bayern eine Einsichtnahme der Unterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen erfolgen. Die Plattform ist unter dem Link <https://by.beteiligung.diplanung.de> zu erreichen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 26.03.2026
abzunehmen am: 30.04.2026